

A large, faint, light blue outline of the DPSG logo is visible in the background on the left side of the page.

»» ZURÜCKGEZOGEN Antrag 17 – Änderungsantrag 01

Antragsgegenstand: Institutionelle Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der DPSG

Antragstellende: Andreas Naumann-Hinz (Diözesankurat DV Münster)

Die Bundesversammlung möge beschließen:
[...]

1. Die DPSG positioniert sich deutlich zum Thema sexualisierte Gewalt und vertritt ihre Anliegen in Bezug auf Aufarbeitung in Kirche, Politik und Gesellschaft.
2. **Die DPSG verpflichtet sich, Geschädigten und Betroffenen zuzuhören. Dazu hat sie Strukturen geschaffen und Ansprechpartner*innen im Verband benannt und bekannt gemacht bzw. wird dies tun. Die Möglichkeiten sich zu äußern sind einfach ("niederschwellig") gestaltet.**
3. Die DPSG sieht sich besonders in der Pflicht, den Betroffenen mit ihren Sichtweisen und Bedürfnissen Gehör zu verschaffen und sie zu unterstützen.

[...]

Begründung:

Der Antragstext macht den Eindruck, als würde sich unser Verband vorrangig zum Anwalt für Geschädigte und Überlebende machen. Durch die Einfügung machen wir uns bewusst, dass verantwortliche unseres Verbandes Grenzen verletzt haben und schuldig geworden sind.